



Durchblick im OZG-Wirrwarr

Wie die Kreisverwaltung Wesel mit der PICTURE-Prozessplattform OZG-Leistungen klassifiziert

Und täglich grüßt das OZG

- Kreis Wesel
 - Landkreis in Nordrhein-Westfalen (Niederrhein)
 - ca. 460.000 Einwohner
 - ca. 1.060 km² Gesamtfläche
 - 13 kreisangehörige Kommunen
 - Kreisverwaltung mit ca. 1.700 Mitarbeitenden

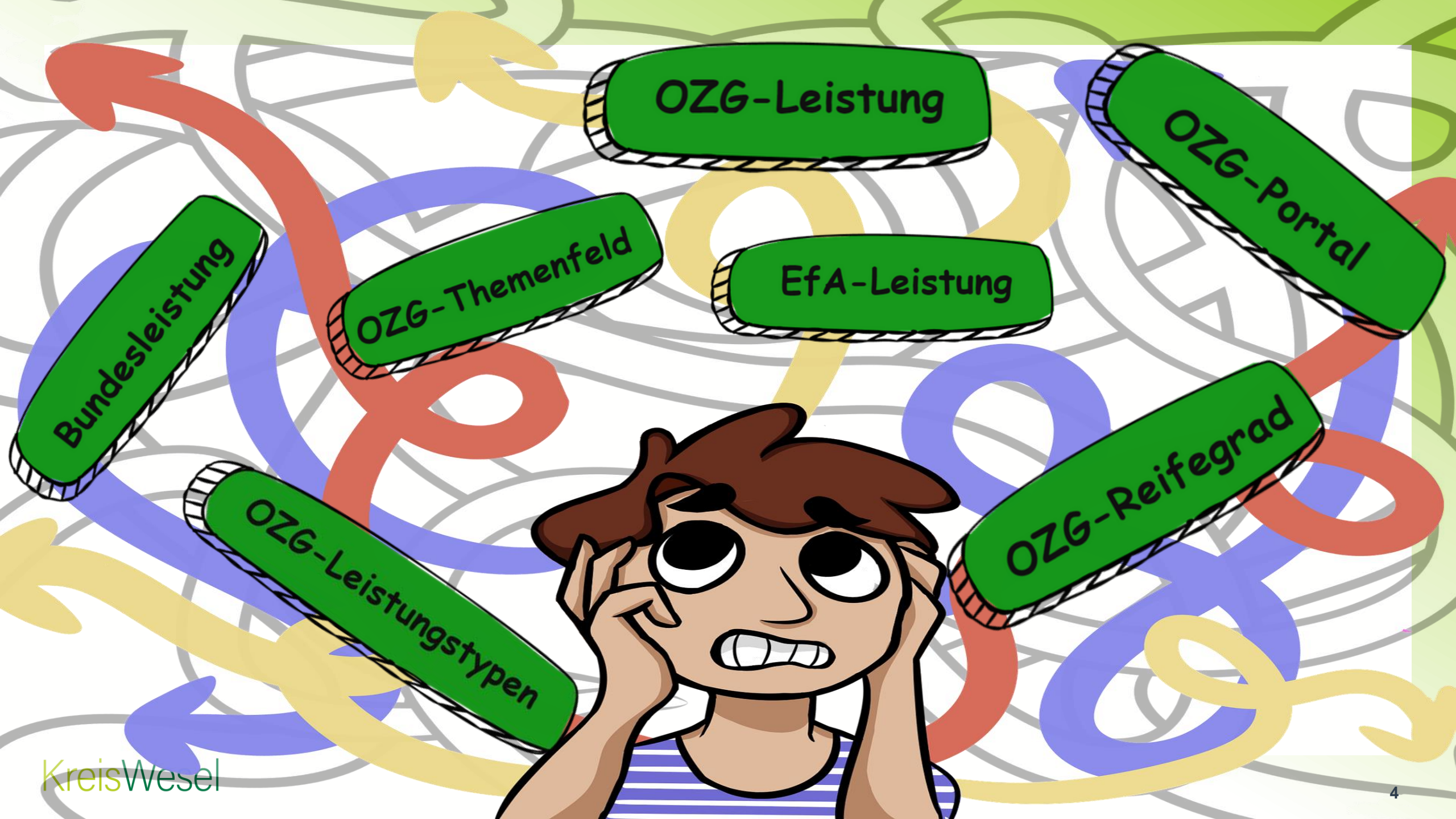


AGENDA

Ausgangslage

Vorgehen Reifegradermittlung

Umsetzung



OZG-Leistung

OZG-Portal

EfA-Leistung

OZG-Themenfeld

OZG-Reifegrad

Bundesleistung

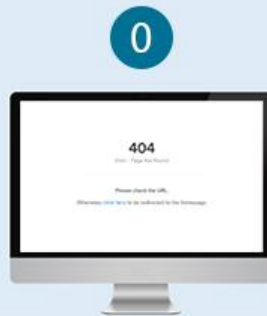
OZG-Leistungstypen

Ausgangslage

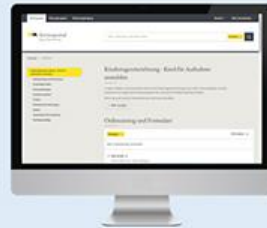
- Aktive PICTURE Prozessplattform mit 2001 identifizierten Prozessen (davon 425 modellierte Prozesse)
- Überarbeitung der Verwaltungsleistungen auf der neuen Homepage des Kreises Wesel (leider noch nicht aktiv)
- Regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss für Personal, Verwaltungsangelegenheiten und Digitalisierung

OZG-Reifegrade

Das Reifegradmodell



Keine Informationen online verfügbar



Die Leistungsbeschreibung ist online verfügbar und das PDF steht als Download zum Ausdruck zur Verfügung



Eine Online-Beantragung ist grundsätzlich möglich. Nachweise können regelmäßig noch nicht online übermittelt werden



Die Online-Leistung kann einschließlich aller Nachweise vollständig digital abgewickelt werden. Der Bescheid wird digital zugestellt



Die Once-Only-Beantragung ist online möglich, bei der Daten und Nachweise aus Registern der Verwaltung abgerufen werden können (statt durch Nutzerinnen und Nutzer eingereicht)

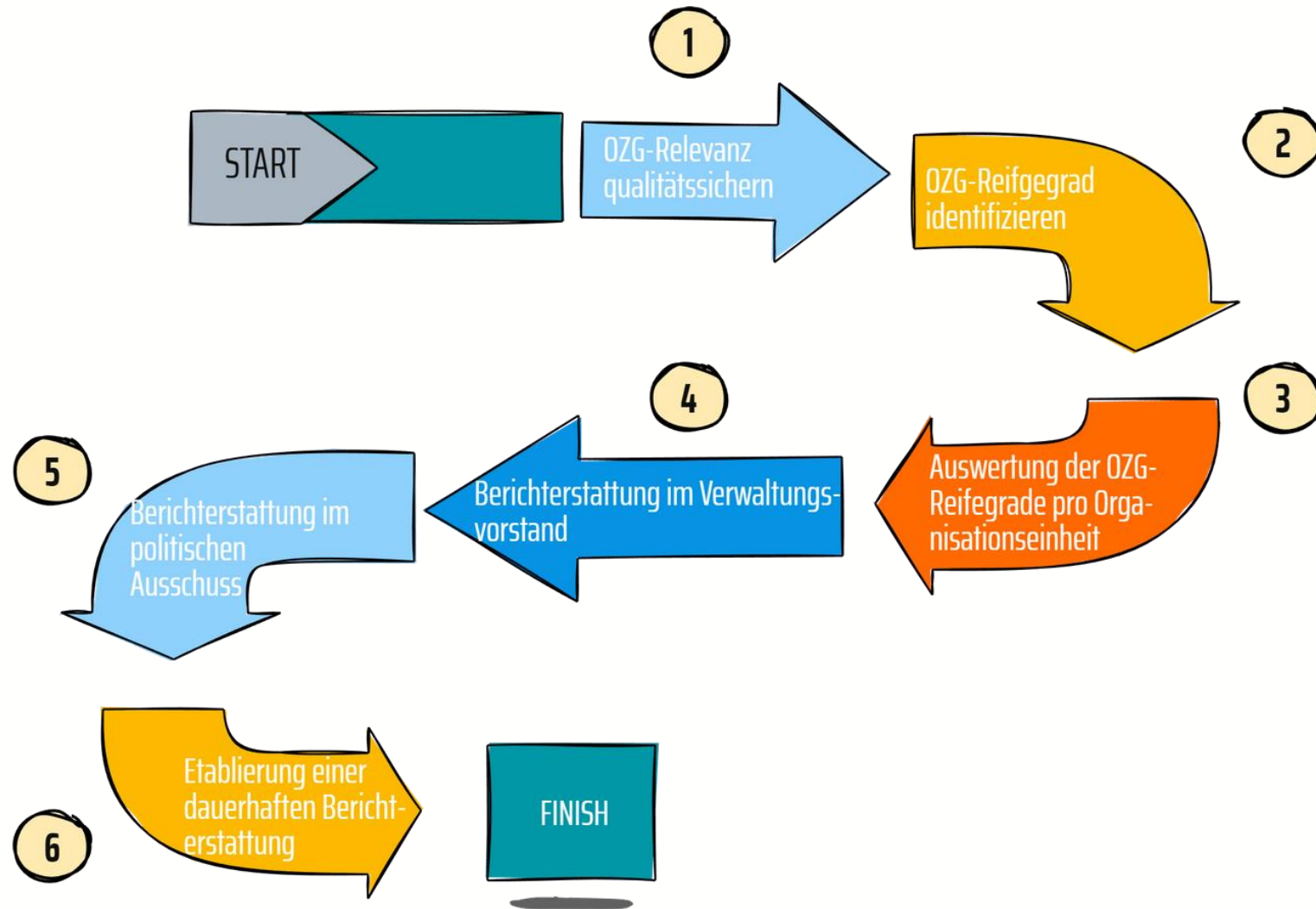
AGENDA

Ausgangslage

Vorgehen Reifegradermittlung

Ausblick

Reifegradermittlung Kreisverwaltung Wesel

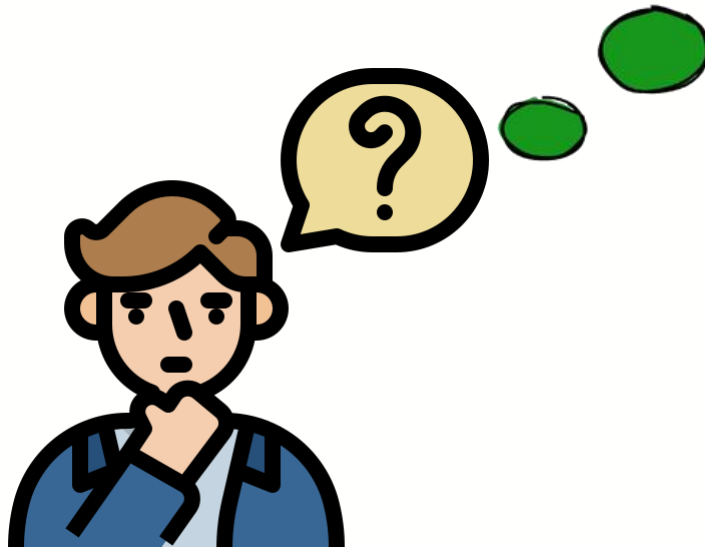


Vorgehen Reifegradermittlung

- OZG-Relevanz qualitätssichern:



Was bedeutet überhaupt OZG-Relevanz?



OZG-Relevanz

- Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem sogenannten Portalverbund zu verknüpfen. Die Nutzerorientierung hat bei der OZG-Umsetzung oberste Priorität. Das heißt, alle Digitalisierungsprozesse sind an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet.
- Verwaltungsleistungen sind die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren und die dazu erforderliche elektronische Information des Nutzers und Kommunikation mit dem Nutzer (§ 2 Abs. 3 OZG).
- Verwaltungsverfahren sind die nach außen wirkende Tätigkeit der Behörden, die auf die Prüfung der Voraussetzungen, die Vorbereitung und den Erlass eines Verwaltungsaktes oder auf den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags gerichtet sind (§ 9 VwVfG Bund / NRW).

OZG-Relevanz

Andere Anzeige- oder Antragsprozesse müssen also nicht digitalisiert werden?

Also betrifft das OZG nur Verwaltungsakte?

Müssen dann auch Nicht-Antragsverfahren online angeboten werden?

OZG-Relevanz

- **Teleologische Auslegung des OZG:**

Was für ein Ziel soll mit der Rechtsnorm erreicht werden?

→ Förderung der Verwaltungsdigitalisierung (insbesondere für die Kundinnen und Kunden)



OZG-Relevanz

AUSLEGUNG KREISVERWALTUNG WESEL

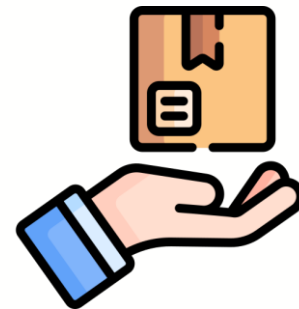
Ein Prozess ist immer dann OZG-relevant, wenn er

- antragsbezogen ist,



- von **Dritten** (Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen) ausgelöst wird und

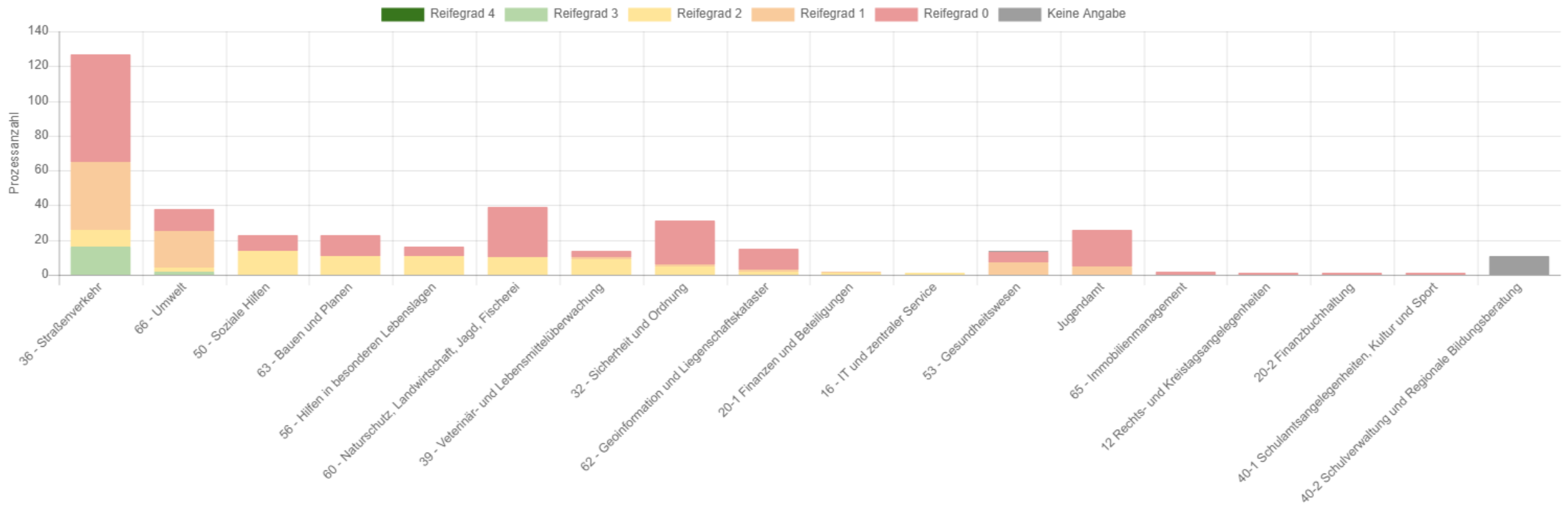
- sich auf konkrete **Verwaltungsleistungen** bezieht.



Vorgehensweise

- 1-stündige Termine mit den Führungskräften der Facheinheiten zur Ermittlung der jeweiligen Reifegrade zu den OZG-relevanten Prozessen.
- Übertragen der Reifegrade in die PICTURE-Prozessplattform
- Auswertung des IST-Standes durch eine Strukturanalyse





Organisationseinheit		Summe	Reifegrad 4	Reifegrad 3	Reifegrad 2	Reifegrad 1	Reifegrad 0	Keine Angabe
▾ Kreis Wesel		0	0	0	0	0	0	
▸ Kreis Wesel	Σ	4	0	0	2	1	1	0
▸ Kreis Wesel	Σ	159	0	16	15	40	88	0
▸ Kreis Wesel	Σ	79	0	0	34	6	39	0
▸ Kreis Wesel	Σ	26	0	0	0	7	7	12
▾ Kreis Wesel		0	0	0	0	0	0	
▸ Kreis Wesel	Σ	39	0	0	10	0	29	0
▸ Kreis Wesel	Σ	23	0	0	11	0	12	0
▾ Kreis Wesel		0	0	0	0	0	0	
▾ Kreis Wesel		13	0	2	0	3	8	0
📄 Anzeige nach § 53 KrWG bearbeiten			✓					
📄 Erlaubnis nach § 54 KrWG erteilen			✓					
📄 Antrag auf Erteilung einer Identifikations-, Erzeuger-, Beförderer-, Entsorger-, Händler- oder Maklernummer bescheiden					✓			
➤ Auskunft aus dem Altlastenkataster erteilen					✓			
➤ Erlaubnis für den Einbau von RC-Material erteilen					✓			
📄 Erlaubnis für den Einbau von Boden nach LAGA erteilen						✓		

Aktueller Sachstand

Reifegrad 4																					
Reifegrad 3						9													2		11
Reifegrad 2		1	1		5	8	9		14					11	10	2	11		2		74
Reifegrad 1			1		1	27	1			5			7			1			21		64
Reifegrad 0	1			1	25	47	4	1	9	13	2	4	6	5	29	11	12	2	13	2	187
Gesamtergebnis	1	1	2	1	31	91	14	1	23	18	2	4	13	16	39	14	23	2	38	2	336
Fachdienst	12	16	20-1	20-2	32	36	39	40-1	50	51-1	51-2	51-4	53	56	60	62	63	65	66	JA	Gesamtergebnis

Stand 12.01.2023

Bei 22,02 Prozent der Prozesse ist das OZG erfüllt.

AGENDA

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage

Vorgehen Reifegradermittlung

Ausblick

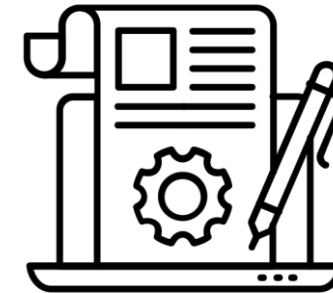
Ausblick

- Regelmäßige Berichterstattung über den aktuellen Sachstand im VV und im Ausschuss
- Veröffentlichung der Auswertung im Intranet
- → „Druck“ von zwei Seiten und Gamification



Was hat uns geholfen?

- Verknüpfung zwischen OZG und Prozessmanagement
- Erfassung eines IST-Standes
- Digitalisierungsplanung aufbauend auf dem IST-Stand
- Die Devise „Keep it simple“



Und das Beste kommt zum Schluss.....OZG 2.0.....

WEITERENTWICKLUNG OZG-GESETZ (REFERENTENENTWURF –STAND JANUAR 2023)

Der Referentenentwurf sieht unter anderem folgende Maßnahmen vor:

- Die Streichung der OZG-Umsetzungsfrist: Verwaltungsdigitalisierung ist eine Daueraufgabe. Die Verpflichtung, Verwaltungsleistungen digital anzubieten, gilt sofort und trifft alle zuständigen Behörden in Deutschland.
- Die Bereitstellung zentraler Basisdienste wie Nutzerkonto und Postfach.
- Die Regelung der Grundsätze der elektronischen Abwicklung von Verwaltungsleistungen, einschließlich einer vereinfachten Authentifizierung für Bürgerinnen und Bürger sowie für juristische Personen.
- Die stärkere Berücksichtigung der Belange von Kommunen.
- Verbindlichkeit für das einheitliche Organisationskonto.
- Die Regelung des Once-Only-Prinzips: damit soll gewährleistet werden, dass Bürgerinnen und Bürger Nachweise auf elektronischem Wege nur einmal erbringen müssen.
- Die Sicherstellung von Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kerstin Moschüring

E-Mail: kerstin.moschuering@kreis-wesel.de

Tel.: 0281 – 207 2123

Timo Janssen

E-Mail: timo.janssen@kreis-wesel.de

Tel.: 0281 – 207 2119



KREIS WESEL